

anderen Völkerzweigen, auf einem Umkreise, der weitaus dreimal das Territorium der Donauwalachen überbietet.

Ist es nun überraschend, dass die viermal dichtere Masse auch politisch ein grösseres Gewicht erlangte, als der zersplitterte, räumlich auseinandergerissene Bruchtheil des Volkes auf österreichischem Staatsgebiete? In den Donaufürstenthümern haben die Walachen sogar während eines Zeitraumes im Mittelalter ein selbständiges Dasein genossen, bis sie unter die Herrschaft der Osmanen sanken, deren Joch sie nur allmählich zu lockern vermochten.

Anders im Karpathenlande. In diesem haben sie niemals ein staatliches Ganze gebildet und niemals nationale Selbständigkeit genossen; es waren stets zusammenhanglose Parzellen, durch gemeinsame Sprache und Sitte allein in Verbindung. In den Ländern der ungarischen Krone waren sie auch bürgerlich nichtig, auf der Stufe der Rechtlosigkeit, drückendster Leibeigenschaft. Nirgend tritt dies in grellerem Licht als in Siebenbürgen, das geographisch geschlossen, auch politisch immer ein eigenes Wesen hatte. Drei Nationen bewohnten das Land und bildeten unabhängig von einander drei Gemeinwesen; ihr Verhältnis zu einander war nicht immer friedlich, nie innig, meist das der wechselseitigen widerwilligen Duldung. Die drei Nationen sind die Magyaren, Sachsen (Deutsche), Szekler (Kumanen?). Politisch war unter sie das Land aufgetheilt, da war für ein viertes kein Raum. Alle Freiheit und Selbstverwaltung war an sie gebunden, der Stolz ihres Glückes sprach sich scharf und hart gegen die aus, die es mit ihnen zu geniessen begehrt hätten. Und doch gab es solche. Eben jene Walachen. Mitten unter den Vorrechten der drei Völker lebten sie in politischer Niedrigkeit, wie unter ragenden Waldgipfeln die niederen Gräser und Farren. Wie konnte es auch anders sein? Trotz der ansehnlichen Zahl, — sie hatten numerisch das Übergewicht über die privilegierte Dreieheit, — standen sie auf einer sehr niedrigen Culturstufe, und der seit Alters auf ihnen lastende Druck hatte nicht dazu beitragen können, die Verwilderten emporzuheben. Aber durch den begeisterten Patriotismus einiger hervorragender Männer sind die mittelalterlich düsteren Zustände beseitigt worden. Die unablässigen Klagen über ungerechte Ausschliessung und Hintansetzung, die begründeten Beschwerden über verjährtes, unverjährbares Unrecht, die in der keimenden Literatur wie an den Stufen des Thrones erhoben wurden, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Sonderstellung der